

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
17.10.2018 BVV

BVV/019/VIII

Betreff: **Transparenz für die Sanierung von Gehwegen im Bezirk Pankow**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,

- der BVV eine nach Prioritäten geordnete Liste mit den geplanten baulichen Maßnahmen zur Gehwegsanierung im Bezirk vorzulegen und auf den Internetseiten des Bezirksamtes zu veröffentlichen. In der Aufstellung sind mindestens das Datum der Schadensbegutachtung, der jeweilige Schadensbefund, die voraussichtlichen Sanierungskosten sowie der vorgesehene Zeitraum der Durchführung anzugeben.
- Diese Liste ist mindestens halbjährlich zu aktualisieren und der BVV in einer VzK zu übergeben
- Außerdem sollen die Bürgerinnen und Bürger verstärkt auf die Möglichkeit hingewiesen werden, dass Gehwegschäden unter „Ordnungsamt-online“ an das Bezirksamt gemeldet werden können.

Berlin, den 09.10.2018

Einreicher: Fraktion der SPD
Roland Schröder, Mike Szidat

Siehe 2.Ausfertigung

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

In der Beantwortung der KA-0362/VIII „Gehwegsanierung im Norden von Pankow“ führt das Bezirksamt aus, dass die bezirkliche Straßenunterhaltung chronisch unterfinanziert sei und im Doppelhaushalt 2018/19 nur 45 % des Sollbedarfs eingestellt seien. Weiter wird vom BA ausgeführt: „Das einzige und ausschlaggebende Kriterium für die Durchführung von baulichen Maßnahmen zur Gehwegsanierung ist der momentane bauliche Zustand, welcher durch zyklisch stattfindende Begehungen im Rahmen der Straßenüberwachung regelmäßig erfasst wird.“ Die Aufstellung der geplanten Maßnahmen zur Gehwegsanierung nach Prioritäten ermöglicht es der BVV nachzuvollziehen, wann welche Mängel an Gehwegen beseitigt werden (sollen). Dadurch kann das Bezirksamt auch den aktuellen Vorbereitungsstand für Gehwegsanierungen aufzeigen und den Finanzierungsbedarf plausibler darlegen. Das kann insbesondere für die Einwerbung etwaiger externer Finanzierungsmöglichkeiten besonders wichtig sein.

Um das Verständnis der Bürger*innen für das Handeln der Verwaltung zu verbessern, ist ein besonders hohes Maß an Transparenz erforderlich. Mit der Veröffentlichung der Liste können die Bewohnerinnen und Bewohner nachvollziehen, wann Mängel behoben werden und warum andere Gehwege dringlicher sind. Da das Bezirksamt als „einzigstes und ausschlaggebendes Kriterium“ den momentanen baulichen Zustand ansieht, sollte die Veröffentlichung der vorhandenen Prioritäten unproblematisch sein. Die regelmäßige Anpassung ermöglicht es dem Bezirksamt, erforderliche Änderungen der Prioritäten nachvollziehbar zu kommunizieren. Gleichzeitig sollte die Möglichkeit der Bürger*innen gestärkt werden, ihre Kenntnisse der Situation vor Ort einzubringen. Wer in diesem Zusammenhang sein Interesse zeigt, ist sicherlich offen für die Information, wann Begehungen durchgeführt werden. Dann könnten Bürgerinnen und Bürger ihre Kenntnis der örtlichen Begebenheiten einbringen und so die Besichtigung effizienter gestalten.